

**Verbindliche Anmeldung zum Westernreitabzeichen Kl.4**

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Westernreitabzeichen Kurs in

78476 Langenrain, Buchholzhof an.

Zusätzlich [ ] BP Pferdekunde FN (bitte ankreuzen)

**Kurstermine:**

**Basispass: 17./18.01. und 22.02.2015 (Prfg)**

**WRA 4: 31.01./01.02. und 07./08.02. und 22.02.2015 (Prfg)**

Name: ………………………………………………………………….................

Strasse: ….………………………………PLZ/Ort:………………..………..........

Geb.-Datum…………………………………………………………….................

Tel:         ………………………………………………………………..................

Handy:    ……………………………………………………………….................

Email:     …………………………………....(Bei allen Angaben keine Weitergabe an Dritte!!)

**Folgende Unterlagen liegen als Kopie der Anmeldung bei: Basispass Pferdekunde**

!!!! Die Lehrgangskosten  in Höhe von  99€ für Basispass/ 300€ für WRA 4 oder 350€ für beide zusammen überweise ich innerhalb 7 Tagen auf das Konto Claudia Stuff

DKB: **IBAN DE13 1203 0000 1010 8506 73**

bzw. zahle ich bar mind. 10 Tage vor Kursbeginn !!!!

Die Prüfungsgebühr ist am Prüfungstag zu entrichten.



**Achtung:** Eine verbindliche Kursplatzreservierung ist nur nach vollständigem Zahlungseingang möglich!

**Die Lehrgangsgebühren beinhalten:**

**• Komplette Kursorganisation, vorbereitende Informationen, mündliche & schriftliche Auskünfte**

**• Umfangreicher Unterricht in Theorie & Praxis**

**• Intensiver, individueller Unterricht und Prüfungsvorbereitung durch qualifizierte Westerntrainerin**

**• Überschaubare Gruppengröße**

**• Anlage, Reithalle 20x40m, Reitplatz  30x60m, Trailhindernisse, beheizter Aufenthaltsraum**

**Die Kursgebühren enthalten nicht:**

**• Schulpferd (falls benötigt), bitte bei Bedarf anfragen; frühe, vorherige Reservierung notwendig!**

**• Gastreiter 20€ Anlagenbenutzung**

**• Verpflegung (Pizzadienst oder gemeinsam Kochen) muss organisiert werden.**

Ort, Datum ……………………………        Unterschrift ………………………………….

(bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

Alle Angaben ohne Gewähr! Änderungen/ Irrtum vorbehalten! Stand 20.11.2014



**Teilnahme-/Kursbedingungen :**

• Beim Reiten in der Bahn und im Gelände besteht grundsätzlich Reithelmpflicht, der Trainer kann den

Unterricht ohne Helm verweigern, ist aber nicht dazu verpflichtet. Der Reithelm muss die aktuelle DIN-Norm

erfüllen. Es sind Stiefel mit glatter Sohle und Absatz zu tragen. Sämtliche Ausrüstungsgegenstände müssen in

gepflegtem und sicherem Zustand sein. Das gilt auch für freies  Reiten und Trainingseinheiten. Beiliegendes

Merkblatt zum „Reithelm“ muss gelesen & unterschrieben werden. Für das Reiten im Gelände ist eine

Warnweste mit Reflektoren und freiwillig eine Reiterstiefellampe, Pferdereflektoren und Gamaschen zu

tragen.

• Keine Haftung im Schadensfall.

• Bei Verletzungen/Schäden am Pferd bei Beritt durch den Teilnehmer oder die Trainer zu Übungs-, Korrektur-

oder Demonstrationszwecken ist grundsätzlich keine Haftung möglich, da das Pferd als Werkstück nicht über

eine Berufshaftpflicht versichert ist.

• Teilnehmende Pferde müssen einen ausreichenden Impfschutz vorweisen können (insb. Influenza). Der

Equidenpass ist mitzuführen und vor erstmaligem Entladen der Pferde vorzulegen. Pferde müssen aus einem

seuchenfreien Bestand/Stall stammen und dürfen nicht an ansteckenden Krankheiten wie akuter Husten, Pilz

o. ä. leiden. Pferde mit angeblich chronischem Husten benötigen zur Teilnahme eine aktuelle, ärztliche

Bescheinigung, die eine akute Infektion ausschließt. Abweichungen bezügl. der Impfung sich im Vorfeld mit

dem Veranstalter und dem Hofbesitzer zu klären.

• Unterkunft von Pferd & Reiter, sowie Miete eine Schulpferdes ist Sache zwischen Unterkunftgeber,

Pferdepension und / oder Schulpferdevermieter und nicht zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Jedem

Teilnehmer wird -  Zum eigenen Schutz vor Schaden -  eine Unfallversicherung empfohlen!

• Den Anweisungen der Trainer ist unverzüglich Folge zu leisten, insbesondere in sicherheitsrelevanten

Bereichen.

• Während des gesamten Unterrichts herrscht Rauchverbot.

• Aufgrund der Gefahr einer Früh- oder Fehlgeburt durch Reiten ist eine Teilnahme an einem Reitlehrgang nicht

möglich, wenn eine Teilnehmerin schwanger ist. Ausnahmen nach Absprache und ggf. nur nach ärztl. Attest,

welches das Reiten in dieser Zeit ausdrücklich erlaubt. Der Veranstalter/Kursleiter haftet nicht für die

gesundheitlichen Risiken bei Teilnahme.

• Die Haus- und Hofordnung ist einzuhalten.

• Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

• Rücktritt von Seiten des Teilnehmers: Eine Erstattung der Kursgebühr (abzüglich Bearbeitungsgebühr 50€) ist

nur möglich, falls vom Teilnehmer ein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt wird – oder bei vollem Kurs – ein

geeigneter Wartelistenteilnehmer nachrücken kann. Krankheit von Pferd oder Reiter oder zwischenzeitl.

Schwangerschaft der Teilnehmer/in bedingt keine Rückzahlung des Kursbetrages bei Nichtteilnahme

(Ausnahmen müssen bei Anmeldung schriftlich formuliert und vereinbart sein). Eine Teilnahme an einem

späteren Kurs ist möglich.

**Die Teilnahmebedingungen erkenne ich an:**

Ort/Datum: ………………………........Unterschrift:……………………………………...........

                                                                                        (bei minderjährigen Erziehungsberechtigter)

Alle Angaben ohne Gewähr! Änderungen/ Irrtum vorbehalten! Stand 20.11.2014

Claudia Stuff